

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern

Samstag den 23. Mai

1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse,
Mittwoch den 6. Mai 1874, Morgens 9 Uhr, im Kasino
in Bern.

Anwesend 73 Mitglieder.

Verhandlungen:

1) Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten, Hrn. Turninspektor Niggeler: Wiederum seid ihr zusammengerufen worden zur Entgegennahme der Berichte über die Verwaltung und den Gang unserer Kasse, zusammengerufen, um einige Wahlen zu treffen und einige Anträge zu hören und zu diskutieren. Die letzten 4 Jahre während einer Amtsperiode waren Jahre starker Bewegung in unserm Institut. Ich hoffe, die Amtsdauer des künftigen Präsidenten werde nicht solche Bewegungen erfahren müssen. Ich hoffe, die Lehrer des Kantons Bern werden sich am Ende doch verständigen und einigen können, um eine Revision unserer Statuten zu erstellen, die der Mehrzahl genügt. Es ist ja klar, daß nie ein Gesetz alle befriedigen kann; allein Sie werden gewiß alle mit mir einverstanden sein, daß eine Aenderung eintreten muß. Nur vereint die Sache angegriffen, denn wir haben es nicht nothwendig, einander zu befehlen und uns in unserm Amte noch mehr zu zerplittern. Daher unsere Kräfte zusammengekommen, damit die Hoffnungen unsers Vaterlandes realisiert werden! und ich hoffe, durch die Annahme neuer Statuten werde die Einigkeit wieder zurückkehren. Ich erkläre die heutige Hauptversammlung als eröffnet.

2) Die Herren Schneeberger und Hintenlang werden als Stimmzähler bezeichnet.

3) Verlesen und Genehmigen des letzten Protokolls.

4) Passation der Jahresrechnung, pro 1873 abgelegt durch Hrn. Kassier Dängeli. Dieselbe weist an Einnahmen auf:

Kapitalzins Fr. 19,118. 54; Unterhaltungsgelder Fr. 4,700; Aktivaalbo pro 1. Januar 1873 Fr. 4,845. 74.

Unter den Ausgaben sind zu nennen: Pensionen pro 1872 Fr. 16,100; Aussteuern Fr. 360; Befoldungen Fr. 980; Entschädigungen an die Bezirksvorsteher Fr. 241. 80; außerordentliche Unterstützungen Fr. 420; Staatssteuern Fr. 954. 36; Leibrente Fr. 1,000; Vermischtes Fr. 480. 70. Aktivaalbo auf 31. Dezbr. 1873 Fr. 4,000. 27. Stand des Vermögens auf Ende 1873 Fr. 424,780. 83. Vermehrung in diesem Jahre Fr. 3,204. 03. Zinsausstand Fr. 545.

Unsre Kapitalien werden verzinst: zu $4\frac{1}{2}\%$ Fr. 184,210; zu 5% Fr. 138,368. 26.

Auf den Bericht der Rechnungsrevisoren, in deren Namen Hr. Bach referirt, gebührt auch dieses Jahr unserm treuen und gewissenhaften Kassier Dängeli unser aufrichtigste Dank. Dieser wird einstimmig ausgesprochen und die Rechnung genehmigt.

5) Bestimmung der Pensionen pro 1873. Herr Dängeli stellt Namens der Verwaltungskommission den Antrag, die Pensionen pro 1873 auf Fr. 45 festzusetzen. Die Zahl der Pensionberechtigten beträgt 335 Mitglieder; darunter sind 140 Wittwen, 8 Kinder und 3 Mitglieder unter 55 Jahren. Vermehrung gegen das Vorjahr 13 Mitglieder. Die 335 Pensionberechtigten vertheilen sich auf die Amtsbezirke folgendermaßen: Aarberg 19, Aarmangen 10, Bern 52, Biel 3, Büren 9, Burgdorf 18, Courtelary 1, Delsberg 12, Erlach 9, Fraubrunnen 10, Frutigen 16, Interlaken 7, Konolfingen 26, Laupen 9, Moutier 6, Nidau 8, Nd.-Simmenthal 14, Ob.-Simmenthal 4, Porrentruy 7, Saanen 2, Schwarzenburg 3, Seftigen 13, Signau 17, Thun 18, Trachselwald 16, Wangen 11, Bucheggberg 8, Murten 7. — Die ausgemittelte Pensionssumme beträgt Fr. 15,470. 69, so daß eine Pension auf Fr. 46,18 zu stehen käme. Wird die Pension auf Fr. 45 abgerundet, so vermehrt sich das Vermögen um Fr. 4,200, also beinahe so viel, als die einbezahlten Unterhaltungsgelder ausmachen. Runden wir die Pension auf Fr. 50 ab, so ergibt sich gleichwohl eine Vermögensvermehrung von Fr. 2,500.

Hr. Lanz in Bern beantragt, die Pension auf Fr. 50 zu stellen.

Hr. Turninspektor Niggeler unterstützt Hrn. Lanz, macht aufmerksam auf die vielen Wittwen, denen Fr. 5 mehr oder weniger nicht gleichgültig seien, hier solle man nun zeigen, daß man es mit den Wittwen gut meine. Er sei auch pensionsberechtigt; allein er lasse seine Fr. 5 gerne fahren, wenn er wisse, daß sie den Wittwen zukommen, er spreche nicht für sich, sondern für die Wittwen. Die Statuten schreiben nicht vor, wie man abrunden müsse; man könne daher auch nach oben abrunden.

Hr. Blaser in Laupen theilt mit, daß er arme Wittwen kenne, welche bereits Abtretungen von Fr. 50 gemacht haben. Er unterstützt den Antrag Lanz, ebenso Hr. Dängeli.

Hr. Weingart in Bern macht aufmerksam, daß, wenn wir beständig den Reservefond angreifen, wir denselben in einigen Jahren ganz aufbrauchen. Herr Steuerverwalter Gasmann weist darauf hin, daß die Wittwen von Jahr zu Jahr an Zahl zunehmen, während die Kasse sich sehr wahrscheinlich gleich bleiben wird, daß also die spätern Wittwen noch weniger Pension bekommen, und um so viel weniger, als wir den Wittwen von heute mehr geben als ihnen gehört. Zudem sei eine Abrundung nach unten, auf Fr. 45, gerechtfertigter als nach oben, auf Fr. 50, weil näher dabei. Abstimmung: Mit 34 gegen 23 Stimmen wird die Pension auf Fr. 50 erhöht.

6) Berathung über die Forderung der Armenbehörde Bern, zwei Pensionen von notharmen Mitgliedern zu behändigen.

Herr Oberrichter Hodler: Die Armenbehörde der Stadt Bern verbietet uns, zwei Pensionen auszugeben, weil die Be-

treffenden auf dem Notharmenetat stehen und von ihr erhalten werden müssen, nämlich die Wittve Glauser und ihre Kinder und Rüfenacht, gewesener Lehrer in Bern. Die Armenbehörde wünscht nun, man möchte die Pension für die Wittve Glauser ihren Kindern an Zins legen und diejenige für Rüfenacht seiner Frau statt ihm auszahlen. Ich weiß nicht, ob die heutige Versammlung berechtigt ist, hierüber einen Beschluß zu fassen; ich stelle den Antrag, die Angelegenheit an die Verwaltung zurückzuweisen.

Herr Abbühl macht besonders darauf aufmerksam, daß wir kein Recht haben, über die Pensionen dieser beiden Personen so oder so zu entscheiden. Die Pensionen gehören der Frau Glauser und Rüfenacht, nicht den Kindern Glauser und der Frau Rüfenacht. Wenn die Betreffenden auf dem Notharmenetat stehen, so fallen die Pensionen als Rückerstattung der unterstützenden Behörde zu.

Nach langer Diskussion wird die ganze Angelegenheit betreffend diese beiden Fälle zur Behandlung nach den einschlagenden Gesetzen an die Verwaltung zurückgewiesen.

7) Wahlen. Ein Vorschlag von Hrn. Gatzmann, die Revisionsfrage vor den Wahlen zu erledigen, damit die Betreffenden wissen, ob sie eine Wahl annehmen können und dürfen oder nicht, wird mit 36 gegen 26 Stimmen verworfen. Es sind zu wählen: a) der Präsident der Hauptversammlung. Herr Niggeler lehnt des Entschiedensten eine Wiederwahl ab. Herr Umbehr in Bern bemerkt, daß laut Statuten der Präsident der Hauptversammlung jenseits den Sitzungen des Verwaltungsrathes beimohnen und daher in Bern wohnen sollte. Er schlägt deshalb als solchen vor Herrn E. G. Mosimann, Finanzsekretär. Von anderer Seite werden vorgeschlagen: Herr Fürti, Zuchthauskassier, und Herr König Schulinspektor. Herr Fürti lehnt ab, da er nicht mehr das nöthige Feuer besitze und empfiehlt Hrn. Mosimann.

Nach mehreren stürmischen Abstimmungen, wobei man sich über die Art derselben nicht einigen konnte, bis endlich Herr Präsident Niggeler durch einen energischen Machtspruch allen Einwendungen und Bemerkungen den Faden abschneidet, wurde mit 32 Stimmen gewählt Herr Mosimann. Herr König erhielt 19, Herr Fürti 6 und Herr Niggeler 1 Stimme.

b) Der Vice-Präsident der Hauptversammlung. Der bisherige, Herr Santschi, Schulinspektor, wird einstimmig wieder gewählt.

c) Der Direktor. Von der Verwaltung sind vorgeschlagen die Herren: Hodler, der bisherige, und Weingart. Da Herr Hodler eine Wiederwahl ablehnt, so wird Herr Niggeler ferner vorgeschlagen.

Mit 36 Stimmen wird gewählt Herr Oberrichter Hodler, der endlich auf ernstliches Zureden der Herren Leuenberger und Weingart die Wahl annimmt. Weingart erhielt 27 und Niggeler 6 Stimmen.

d) zwei Verwaltungsmitglieder am Platz der Herren Mürset, der eine Wiederwahl unter keinen Umständen annehmen will, und Flückiger. Vorschlag der Verwaltung: Für Hrn. Mürset: Herr Konrad Wächli, Adjunkt der Steuerverwaltung; für Hrn. Flückiger: Herr Flückiger und Herr Seminarlehrer Balsiger. Beinahe einstimmig werden gewählt: Wächli und Flückiger.

(Fortsetzung folgt.)

Zur obligatorischen Frage pro 1874.

Die Kreissynode Nidau behandelte in ihrer Sitzung vom 2. Mai abhin in Brügg als Haupttraktandum die obligatorische Frage pro 1874, die Revision des religiösen Lehrmittels für die Primarschulen. Referat und Diskussion zeigten, wie ernst die Versammlung diese Frage auffaßte; man sah es deutlich,

wie die letzten Jahrzehnte an der Entwicklung eines fruchtbaren Religionsunterrichtes gearbeitet und nicht vergebens gearbeitet haben. Die Kreissynode verlangt deshalb auch mit Recht ein religiöses Lehrmittel, das diesen geläuterten Ansichten so viel als möglich zu entsprechen sucht.

Nicht leeres kaltes Wissen von Namen und Begebenheiten, sondern das lebendige Erfassen gediegener Persönlichkeiten, edler Thaten kann auf das kindliche Gemüth wirken. Es ist des Erziehers Pflicht, gerade diese Edelsteine aus den tiefen Schachten zu suchen und sie dem Kinde recht anschaulich und lebenswarm vor Augen zu führen, daß es an ihnen seinen Geist entzündet. Warum hört man so viele Klagen über religiösen Indifferentismus? Muß nicht gerade in dem trockenen, geistlosen religiösen Stoff, der nie das Herz erwärmt, eine Hauptursache der religiösen Gleichgültigkeit liegen? Wir brauchen nicht lange in unserer gegenwärtigen Kinderbibel zu blättern, so begegnen wir Erzählungen die Menge, namentlich im alten Testament, aus denen kein Geist spricht, mit welchen wir dem Kinde Steine bieten, statt Brod. Fort mit diesem geistlosen Quark. Gehaltvolles, Lebendiges an dessen Stelle. Im alttestamentlichen Theil müssen solche trocknen, ja oft dem religiösen Unterricht zuwiderlaufende Erzählungen in großer Zahl entfernt werden.

Dafür hat man mehr Zeit, das Leben Jesu zu zeichnen. Da finden wir, was wir im alten Testament an vielen Orten vergebens suchen, Reinheit des Willens, Denkens und Handelns, Liebe, Gottvertrauen, Hingabe, Erforschung des göttlichen Willens; — da ist der Meister, der uns durch sein eigenes Beispiel zeigt, was ein niedriger, einfacher Mensch in ärmlichen Verhältnissen zu Stande bringen kann, wie reich Gott jeden Menschen begabt, wie hoch der Baum werden kann aus dem Keime, der in uns liegt. Daher muß Jesus die Hauptperson sein in unserm religiösen Lehrmittel, hier müssen wir alle dem Kinde verständlichen Züge aus seinem Leben und seiner Lehre herbeiziehen.

Einige wünschten zwar Weglassung jeder Wundererzählung aus Furcht, die spätere Zweifelsucht möchte mit den Wundern jede Religion über Bord werfen oder deshalb, daß der Schüler sich von der Person Jesu ein falsches Bild machen könnte. Für Beibehaltung dieser Erzählungen sprachen aber die Meisten aus verschiedenen Gründen. Die Einen verlangten deren Aufnahme wegen der Glaubens- und Gewissensfreiheit; andere aber, um das Werthvolle, das in diesen Erzählungen enthalten ist, herauszugraben, den Kindern mitzugeben und zugleich der Gefahr einer buchstäblichen Auffassung der Wunder und der Zweifelsucht mit Erfolg entgegenzutreten.

Aber auch die nachschriftliche Zeit bietet dem reiferen Kinde eine Menge Edles. Man braucht nur an Paulus, an das Leben der ersten Christen, an die Märtyrer zu denken; solches dürfen wir dem Kinde nicht vorenthalten. Dazu müssen wir ihm durch die Reihe der Jahrhunderte das Leben der christlichen Kirche zeichnen bis auf die neuere Zeit, um den jungen Christen eine Brücke zu schlagen in die Gegenwart. Wenn wir die Einseitigkeit abstreifen wollen, so müssen wir die Erfahrungen der Jahrhunderte verwerthen und einen kurzen Abriß der Kirchengeschichte mit unserm religiösen Lehrmittel verbinden. Deshalb ist

I. Der religiöse Lehrstoff so auszuwählen, daß theils eine Sichtung, theils eine Erweiterung des bisherigen stattfindet. Die Auswahl hat den fortgeschrittenern Anschauungen der Gegenwart Rechnung zu tragen. Aus dem alten Testament ist nur so viel Stoff zu entnehmen, als zum Verständniß des neuen Testaments absolut nothwendig ist.

Die nachschriftliche Zeit enthalte in kurzen Zügen die Entwicklung und Verbreitung des Christenthums im Abendland und einen kurzen Anhang der Kirchengeschichte.

Doch auch in formeller Beziehung wünscht die Synode eine wesentliche Verbesserung, es betrifft die Sprache der Kinderbibel. Hier wäre es uns Protestanten bald ergangen wie den Katholiken. Wir hätten beinahe mit der gleichen Fähigkeit an Luthers 300jährigem Deutsch, als die katholische Kirche am klassischen Latein festgehalten. Dafür hätten wir aber eine weniger gebiegene Sprache behalten, als die Katholiken; denn das Deutsche der Bibel und der Kinderbibel ist an vielen Stellen nichts weniger als klassisch. Viele wollen zwar argumentiren, daß man eine der Bibelsprache ähnliche in der Kinderbibel beibehalten müsse, um dem Kinde das spätere Lesen und Verstehen der Bibel zu erleichtern. Da möchte man sich einmal fragen: Muß denn die Bibelsprache wirklich beibehalten werden auch in der Bibel; darf und kann man da, wo jene Sprache mit der heutigen im Widerspruch steht, nicht abändern? Kann dieses mit der Bibel nicht geschehen, so muß doch in der Kinderbibel die moderne Sprache eingeführt werden; denn man kann vom Schüler unmöglich verlangen, daß er in seinem religiösen Lehrmittel eine andere Sprache habe als in seinem Lesebuch zc. Man hat in der Schule noch genug mit sprachlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, ohne daß man sich solche mit eigener Hand bereite. In Bezug hierauf hat die Synode nachfolgende These angenommen:

Die Sprache in dem neu zu erstellenden Lehrmittel sei anschaulich und den heutigen Sprachgesetzen möglichst angemessen.

Die Gliederung des Stoffes auf die 3 Stufen muß natürlich auf das Erfassungsvermögen des Kindes Rücksicht nehmen. Auf der Unterstufe kann sich der Religionsunterricht nur an das erwachende religiöse Gefühl wenden. Nur solche Erzählungen können besprochen werden, die dem Kinde nahe liegende Verhältnisse berühren und sein religiöses Gefühl anregen. Als Ersatz für die größtentheils unpassenden Erzählungen des alten Testaments betonte die Synode lebhaft die Aufnahme von moralischen Erzählungen. Die betreffende These lautet:

Für die Unterstufe sind anschauliche, religiöse Erzählungen aufzunehmen.

Der Stoff für die Mittel- und Oberstufe muß ebenfalls nach seiner leichtern oder schwerern Auffassung auf jene oder diese Stufe vertheilt werden. Auf die Mittelstufe sind vorherrschend die Erzählungen und Gleichnisse, auf die Oberstufe die lehrhaften Stücke und die Behandlung der nachchristlichen Zeit zu verlegen. Ein weiterer Mangel unseres gegenwärtigen Lehrmittels liegt darin, daß wir die Stücke für die verschiedenen Stufen nicht in getrennten Abtheilungen haben. In den meisten Fächern ist dieser Grundsatz der Trennung des Stoffes nach Schulstufen durchgeführt. Wir besitzen für jede Stufe eigene Lese-, Rechnungs- und Gesangbücher; auch hier gliedert man den Stoff auf diese Weise. Für den Schüler der Unterstufe ist zwar kein Lehrmittel nöthig, wohl aber für die Hand der Lehrerin. Da aber auch dieser Stoff später repetirt und in die Hand des Schülers gelegt werden soll, so müssen die der Unterstufe zugetheilten Stücke mit dem Stoff für die Mittel- und Oberstufe verbunden werden.

Die Kreissynode verlangt deßhalb:

Für die drei Schulstufen ist eine Kinderbibel in drei entsprechenden Abtheilungen, jedoch in einem Bande vereinigt, zu erstellen.

Längst fühlte man aber auch einen andern Mangel, — die Trennung des Memorirstoffes von dem religiösen Lehrstoff. Wie oft wurde jener ohne Beziehung auf behandelte Gegenstände memorirt und gerade deswegen gedankenlos heruntergeleiert. Ein gutes Mittel gegen dieses geisttödtende Auswendiglernen ist die Vereinigung beider Stoffe zu einem auch für das Auge zusammengehörenden Ganzen.

Man vereinige den Memorirstoff mit dem

religiösen Lehrstoff mit Ausnahme der Lieder aus dem Kirchengesangbuch.

Einen weiteren leicht zu begreifenden Wunsch spricht die Synode in Folgendem aus:

Das neu zu erstellende Lehrmittel erhalte festes Papier, größern Druck, dauerhaftern Einband und den Verkauf desselben frei.

Die Kreissynode will auch, daß der Lehrer den Religionsunterricht ertheile.

Warum nicht der Geistliche? — Wie oft sind, besonders heutzutage, Lehrer und Geistlicher nicht der gleichen religiösen Ansicht. In welcher Weise würde dieses auf das zu bildende kindliche Gemüth wirken, wenn es einen Widerspruch in ihren Anschauungen wahrnähme, wenn dieser Widerspruch gar noch deutlich ausgesprochen würde? — Zudem knüpft der Religionsunterricht das geistige Band zwischen Lehrer und Schüler enger; der Lehrer kann den Schüler in der Gesamtheit seiner geistigen Entwicklung erfassen; gerade im Religionsunterricht kann er nicht nur sein Wissen und Können, sondern auch seinen Willen bestimmen und zum Edlen heranbilden. —

Darum sei der Lehrer auch Religionslehrer.

Adolf Spieß in Burgdorf.

(Aus Heuer's Schulgeschichte von Burgdorf.)

(Fortsetzung.)

Der Burgdorfer Turnplatz liegt in der Nähe der Emme; im Osten scheidet ihn ein Gehölz und dichtes Buschwerk von dem rauschenden Flusse, aus dessen klaren Wellen die romantischen Felsen kühn emporsteigen. Von Nord und Süd ist er ebenfalls von dichtem Gebüsch, dem sogenannten Schachen, umrahmt, und im Osten fließt ein Bach; jenseits desselben erhebt sich der Schloßhügel, von welchem die alte Zähringerburg erust auf die turmende Burgdorfer Schuljugend niederschaut. Der Turnplatz ist, wenn auch leider von den Schulhäusern etwas zu weit entfernt, trefflich gelegen, weit, geräumig, schattig, kühl, ein ausgezeichnete Tummelplatz. Schon vor der Ankunft des neuen Turnlehrers war in Burgdorf geturnt worden; der Turnplatz wurde im Jahre 1824 angelegt, wenn auch nicht in der Ausdehnung, welche er unter Spieß gewann. Die Behörden Burgdorfs erkannten die ganze Bedeutung einer gymnastischen Ausbildung der Jugend und waren, wie für die Schule überhaupt so auch für diesen Bildungszweig bereit, die nöthigen Opfer zu bringen. Die Protokolle der Schulkommission berichten von Geldopfern für die Turnerei, welche noch heute als bedeutend gelten müssen; die große Freudigkeit, der hingebende Opfer Sinn und der ideale Zug, welcher damals die Burgdorfer erfaßt hatte, sprach sich auch hierin aufs schönste aus, und wenn Spieß ein berühmter Mann geworden ist, so hat er es nicht wenig den Männern zu verdanken, welche es verstanden haben, auf seine Ideen einzugehen und ihm nach allen Richtungen Gelegenheit boten, diese auch auszuführen. Der Turnplatz wurde um die Hälfte vergrößert, die alten unzweckmäßigen Geräthe entfernt, der Platz neu eingetheilt, mit einer großen Umzugsbahn und mit neuen Geräthen versehen. So kam es, daß der Burgdorfer Turnplatz bald als einer der schönsten und besteinrichtungen angesehen wurde. Spieß betrieb nun das Turnen mit den Knaben auf's eifrigste; er führte es auch in der Mädchenschule ein zur großen Verwunderung der ehrsamten Burgdorfer, welche zu solchen Neuerungen ungläubig den Kopf schüttelten, solches Turnen vor allem aus als unanständig, dann aber auch als unnöthig und zwecklos erachtend. Als Winterlokal wurde Spieß der alte Ritteraal im Schlosse eingeräumt, etwas zu klein, aber gesund, oft außerordentlich kalt, geschmückt aber mit dem schönsten romantischen Zauber, welcher die jungen Turner und Turnerinnen mit den buntesten Bildern aus der alten Ritterzeit erfüllte. Spieß hatte außer dem Turnen auch den Unterricht in

Geschichte und Gesang zu ertheilen. Das war ganz nach seinem Sinne. Er wollte das Turnen nicht als ein vom übrigen Unterrichte abgelöstes Fach betrieben wissen, sondern als integrierenden Bestandtheil des gesammten Unterrichts. Einmal wurde auf diese Weise der Turnlehrer vor der Gefahr befreit, zum bloßen Instruktoren hinabzusinken, dann aber sollte das Turnen in einem geistigen Connex mit andern Fächern stehen, da ja nicht allein die reine körperliche Ausbildung des Kindes Zweck des Turnens sei. Darum freute sich Spieß seiner Bethätigung in den genannten Fächern und wie seine alten Schüler es bezeugen, soll er den Geschichtsunterricht mit einer packenden Lebendigkeit ertheilt haben. Besonders kam ihm der Gesangsunterricht zu statten; hier hatte er es in der Hand, seine Zöglinge Lieder zu lehren, welche mit der Turnerei in enger Beziehung stehen, Turn- und Marschlieder, und wenn er, wie es oft geschah, mit seiner jugendlichen Schaar Turnfahrten unternahm über die Höhen rings um Burgdorf herum, da ließ er manch frisches Lied ertönen, und wer je mit einer Schaar Knaben und Mädchen einen Ausmarsch gemacht, der hat den mächtigen Einfluß des Liedes auf die moralische Kraft der Jugend erfahren; es erheitert, es belebt, erfrischt und mancher Junge, welcher anfangs zurückzubleiben und weinerlich den Kopf hängen läßt, wird geweckt und mitgezogen, wenn die Reihen sich schließen und ein kräftiges Marschlied ertönt.

Spieß hat in Burgdorf sich die Grundsätze für den Gesangsunterricht gebildet, welche er später in der „Allgemeinen Schulzeitung“ niedergelegt hat. (Herausgegeben von Dr. K. Wagner und Dr. Zimmermann. Darmstadt 1854.) „Wir wollen“, sagte er u. a., für den Gesangsunterricht die Weise fortbehaupten, wonach neben Notensingen und kunstmäßiger Sangesbildung ein freies, lebendiges Liedersingen fortgeübt wird. Was den inwendigen Menschen ergreift und von ihm erfaßt wird, das lebt er so gerne heraus. Vor allem sind es die Volkslieder, die, vom Herzen gesungen, zum Herzen dringen. Das Auswendigsingen bleibt doch immer der Ausdruck des beseltesten Liedes. Hierauf muß auch für das gereifere Knabenalter der Gesangsunterricht in den Schulen gerichtet bleiben. Es gilt dieß sowohl für Lieder, welche nur im mehrstimmigen Chorale, als für solche, die auch im ungetheilten Chore einstimmig gesungen werden. Wenn es zur Bildung des Kunstgesangs und bei den verschiedensten Stimmlagen der Sänger unumgänglich nöthig ist, die Schüler auf die verschiedenen Stimmen zu vertheilen, so darf dieß immerhin nicht in so unwandelbarer Starrheit eingehalten werden, daß der Einzelne nur immerhalb seiner Einteilung als Sänger der 1., 2., 3. oder 4. Stimme verrecknet wird. . . . Der einstimmige Knabenchor bei volksmäßigen Liedern darf nicht über dem mehrstimmigen versäumt werden. Ein Jeder muß sein Lied in melodischer Weise im Chor und als Einzelner singen können, habe er eine höhere oder tiefere Stimmlage. . . Allerdings verwildert und verkommt ohne Kunstbildung der Volksgesang. Wer aber kennt nicht die andere Gefahr, die einer jeden Kunst droht, welche ihren lebendigen Zusammenhang mit dem Volksthümlichen aufgibt? Leben und Kunst wollen auf einander bezogen bleiben. Volks- und Kunstgesang gedeihen nur mit einander.“

Der Berliner Bezirksverband des Deutschen Lehrervereins veranstaltet im Sommer c. a. in Berlin eine Ausstellung von **Lehr- und Lernmitteln**, zu welcher S. Excellenz der Herr Cultusminister seine Unterstützung bereits zugesagt hat. Wegen entsprechender Räumlichkeiten sind die städtischen Behörden angegangen und schweben darüber noch die Verhandlungen. Die Ausstellung soll Alles enthalten, was der Volksschule incl. der Mittelschule der allgem. Bestimmungen vom 15. Oct. 72 mit ihren Ergänzungs- und Nothanstalten, mit Präparandenanstalt

und Seminar gegenwärtig an Hilfsmitteln zur geistigen Entwicklung zu Gebote steht.

Das Ausstellungskomitee fordert Behörden, Vereine Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, Verleger, Verfertiger und Händler, in deren Händen sich das hierhergehörige Material befindet, auf, sich mit demselben an der Ausstellung zu betheiligen. Anstalten und Private, welche sich im Besitze von Original-Veranschaulichungsmitteln befinden, sind um Veröffentlichung derselben im Interesse der Volksschule besonders gebeten.

Programme und anderweitige Angaben sind von dem Lehrer **Gallee, Berlin, O. Breslauerstraße 31**, zu beziehen.

Lehrerstelle-Ausschreibung.

Infolge eingereichter Demission wird anmit die Lehrerstelle an der obern Knabenklasse der Burgerschule der Stadt Biel zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, mit Amtsantritt am 1. August nächsthin. Besoldung Fr. 1800 jährlich. Wöchentliche Stundenzahl 30.

Bewerber haben ihre schriftlichen Anmeldungen mit Zeugnissen begleitet bis und mit dem 15. Juni nächsthin dem Hrn. **Pfarrer Thellung, Präbidenten der Schulkommission in Biel**, einzureichen.

Biel, den 20. Mai 1874.

Für die bürgerliche Schulkommission:
G. Denner, Burgerrathsekretär.

Bereinigung

der beiden

Kreisynoden Konolfingen und Signau.

Samstag den 30. Mai, Vormittags punkt 10 Uhr, in der Wirthschaft Jos in Buziwyl.

Traktanden.

- 1) Welche Aufgabe kommt der Volksschule in der Lösung der sozialen Frage zu? Referent: Lehrer Fuchser in Eggwil.
- 2) Welches sind die Ursachen der traurigen Erscheinungen bei den Rekrutenprüfungen? Referent: Sekundarlehrer Flückiger in Dießbach.
- 3) Unvorhergesehenes.

Für die Mitglieder der Kreisynode Signau ist diese Sitzung obligatorisch.

Zürcher Synodalheft mitbringen.

Zu recht zahlreichem Besuche laden ein

Die Vorstände.

Bezirksversammlung von Konolfingen.

Dienstag den 26. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im Schulhause zu Höchstetten.

Traktanden.

- 1) Besprechung der Statutenrevision der bernischen Lehrerkasse.
- 2) Wahl eines Abgeordneten in die Revisionskommission.
- 3) Unvorhergesehenes.

Der Bezirksvorstand.

Wegen Versammlung des schweizerischen Armenlehrervereins am 25. Mai in Burgdorf wird die Kreisynode Burgdorf auf **Samstag den 30. Mai** verschoben. Zeit und Ort unverändert.

Der Vorstand.

Bei J. Egger, Lehrer in Frutigen, können zu jeder Zeit bezogen werden:

Roß linirte (einfach und doppelt) **Schreibtafeln**, auf einer Seite linirt zu 25 bis 30 Ct., und auf beiden Seiten linirt zu 30 bis 35 Ct., je nach Größe und Qualität.

Die linirten Tafeln des Herrn Egger sind den Herren Lehrern zum Schulgebrauch bestens zu empfehlen.

J. Sautschi, Schulinspektor.

Zur gefälligen Beachtung.

Den Lit. Lesern des „Berners Schulblattes“ empfehle zur geneigten Berücksichtigung meinen antiquarischen Anzeiger Nr. 1 wegen billigen Preises und werthvollem Inhalt und bemerke nur noch, daß seit dem Drucke desselben bereits verkauft sind die Nummern 3a, 4, 10, 13—15, 19, 21, 38, 58, 64a, 73, 76, 82, 125, 151, 157, 169, 194, 207, 223, 225, 244, 245, 257, 265, 268, 270, 270a, 313, 331, 349, 352, 363, 366, 389, 394, 399, 409 und 440.

Von Druckfehlern erwähne bloß, daß Nr. 344 statt 40 Ct. 40 Fr. kostet und daß Nr. 436 statt 9. Aufl. 8. heißen sollte etc.

Bern, den 21. Mai 1874.

Achtungsvoll

J. Bisling-Säberach,
Schulbuchhandlung und Antiquariat.